Erläuterungen

Zur Anlage Forst I (Forstwirtschaft über 2 ha bis 30 ha)

- ① Die Bewertung der über 2 ha bis 30 ha großen Forstwirtschaft erfolgt nach einem vereinfachten Verfahren mit Durchschnittswerten. In diesen werden die einzelnen Bewertungsmerkmale (Ertragsklasse, Bestockungsgrad, Abrechnungen wegen Holzqualität und besonderer Standortsmerkmale) gebietsweise nach durchschnittlichen Verhältnissen zugrunde gelegt. Wenn Sie die Anwendung dieses Verfahrens nicht wünschen, fordern Sie bitte die Anlage Forst II bei Ihrem Finanzamt oder einer anderen im Mantelbogen angegebenen Stelle an.
- (2) Mittelwald ist eine Waldform, in der die Bestände aus einer oberen Schicht (Oberholz) ungleichaltriger und ungleichstarker Laubbäume und aus einer unteren Schicht (Unterholz) aus Stockausschlag hervorgegangener Bäume zusammengesetzt sind. Beim Niederwald handelt es sich um Laubholzbestände, die in Umtriebszeiten bis zu 30 Jahren bewirtschaftet werden und sich durch Stockausschlag verjüngen. Nichtwirtschaftswald sind alle Waldbestände, deren nachhaltige Nutzungsmöglichkeit nicht höher ist als etwa 1 Erntefestmeter Derbholz mit Rinde je Hektar und Jahr. Hierzu gehören zum Beispiel Krüppelwaldungen.
- (3) Unter Holzartengruppe Fichte sind die Angaben für alle Nadelhölzer außer Kiefer und Lärche zu machen.

Unter Holzartengruppe Kiefer sind die Angaben für Kiefer und Lärche, nicht jedoch für Weymouthskiefer zu machen.

Unter Holzartengruppe Pappel sind die Angaben für alle Wirtschaftspappeln zu machen.

4 Hierzu rechnen insbesondere die Wirtschaftswege sowie Schneisen und Schutzstreifen, die einschließlich der Gräben über 5 Meter breit sind, und Holzlagerplätze.